

Inhaltsverzeichnis Fachdienste

1	FLEG – Fachdienst für Kinder mit Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen.....	2
2	Koki – Koordinierende Kinderschutzstelle	4
3	Mobiler Fachdienst für die Beratung des pädagogischen Personales in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Eichstätt.....	7
4	Trennung und Scheidung	9

FLEG - Fachdienst für Kinder mit Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen

Beratung und Unterstützungsleistungen für Grundschulen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrkräften, Schulpsychologen und Schulberatungsfachkräften bei Schülern und Schülerinnen mit besonderen Schwierigkeiten im Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen sowie bei emotionalen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten.

Der Fachdienst für Kinder mit Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten an Grundschulen (FLEG) ist ein derzeit an sieben Grundschulen bestehendes Angebot für o.g. Zielgruppe. Rechtliche Grundlage stellt der §13 SGB VIII dar. Seitens der Grundschulen besteht die Möglichkeit mit Einverständnis der Sorgeberechtigten, betroffene Kinder dem Fachdienst vorzustellen.

Die Entscheidung, die Hilfeangebote seitens des Fachdienstes den Sorgeberechtigten vorzustellen, wird ausschließlich durch die jeweiligen Grundschulen getroffen. Verantwortlich für die Auswahl der Kinder ist dabei der zuständige Schulpsychologin bzw. die Beratungsfachkraft der einzelnen Grundschulen nach Vorbesprechung mit der Klassenleitung.

Aktuell kann der Fachdienst ein ausdifferenziertes Hilfeangebot für Maßnahmen an und außerhalb der Grundschule anbieten. Hierbei handelt es sich um lerntherapeutische Angebote überwiegend im Einzelsetting, im Tandem aber auch in Kleingruppen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem sozialen Gruppentraining an den Grundschulen selbst.

Jahresfallzahlen 2016	Anzahl der Kinder
Einzelfallberatungen	33
Bedarfsfeststellungen	35
Lerntherapie außerhalb der Schule	9
soziales Gruppentraining	4
Kooperationsgespräche mit anderen Fachdienstes und Beratungsstellen	49

Fachteam Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Die KoKi ist eine Anlaufstelle für werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern, die aufgrund ihrer Familien- oder Lebenssituation stark belastet sind. Unser Blick richtet sich auf junge Familien, insbesondere auf die Entwicklung von Kindern in den ersten sensiblen Lebensjahren (0-3 Jahre). Wir unterstützen Eltern zu einem Zeitpunkt, an dem sie selbst noch aktiv zur Verbesserung oder Entlastung der Situation beitragen können.

Unsere Netzwerkpartner, mit denen wir eng zusammenarbeiten, sind alle Dienste, Einrichtungen und Berufsgruppen, die mit und für Familien arbeiten. Dazu gehören u.a. Kliniken, Ärzte und Hebammen, Beratungs- und Therapiestellen, Jugendhilfe, Behörden und Institutionen, Kindertagesbetreuungen und Schule, Kirchen und Vereine.

Unsere Beratungen und Angebote sind kostenfrei. Wir unterliegen dem Datenschutz.

Sie können sich auch anonym beraten lassen (Eltern und Netzwerkpartner).

Frühe Hilfen

Bei uns erhalten Sie Hilfe und Unterstützung - zeitnah, individuell und unbürokratisch.

Wir setzen ein

- Familienhebammen
- Haushaltstraining
- Mobile Elternberatung
- Entwicklungspsychologische Beratung
- PAT - Mit Eltern lernen
- Hauswirtschaftsfachkräfte nach § 20 SGB VIII

Übersicht über das Jahr 2016:

Familien im Jahr 2016	69
Familien am 31.12.2016	25
Frühe Hilfen nach § 16 gesamt	15
Familienhebammen	12
Haushaltsberatung	0
Mobile Elternberatung	2
Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)	0
PAT – Mit Eltern lernen	1
Frühe Hilfen nach § 20	6
Netzwerkarbeit Termine	21
Öffentlichkeitsarbeit Termine	17

Besonderes Projekt im Jahr 2016:

Informationsnachmittag „Hand in Hand“ in Gaimersheim am 23.04.2016

- für werdende Eltern und Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren
- in Kooperation mit dem KDFB Eichstätt
- siehe Zeitungsartikel

"Hand in Hand"

Eichstätt/Gaimersheim (EK) "Wie ernähre ich mein Kind nach der Stillzeit? Wie trage ich mein Baby gesund und rückengerecht? Wie unterstütze ich die sprachliche und musikalische Entwicklung meines Babys optimal? Welche empfehlenswerten Betreuungsmöglichkeiten gibt es für die Aller kleinsten" Beantwortet wurden diese - und noch viel mehr - Fragen bei einem großen Informations- und Aktionsnachmittag in Gaimersheim.



Begeistert von den vielfältigen Standpräsentationen und den informativen Vorträgen zeigten sich die Besucher des großen Aktionsnachmittags "Hand in Hand - für einen guten Start ins Kinderleben!" in Gaimersheim. - Foto: Eberle/KDFB

Bunte Kinder- und Erwachsenenhandabdrücke symbolisierten passend zum Motto der Veranstaltung "Hand in Hand", wie ein guter Start ins Kinderleben gelingen kann. Alle Besucher - werdende Mütter, Eltern und Großeltern mit Kindern bis zu drei Jahren und viele Interessierte - sowie alle Mitwirkenden der Veranstaltung zeigten sich begeistert über den vom KDFB-Diözesanverband Eichstätt und der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) im Landkreis Eichstätt initiierten und organisierten Aktionsnachmittag. Auch Gaimersheims Bürgermeisterin Andrea Mickel zeigte sich beeindruckt vom bunten und vielfältigen Angebot. Sie freute sich besonders über die Teilnahme der zahlreichen regionalen Anbieter und eröffnete mit dem ersten farbigen Handabdruck offiziell die Veranstaltung.

Elf Fachstellen präsentierten im Saal des katholischen Pfarrheims in Gaimersheim ihre unterschiedlichsten Unterstützungsangebote für junge Familien. Mit dabei waren das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt, die Erziehungsberatungsstelle Ingolstadt, ABC Logopädie, Bücherei und Musikschule Gaimersheim, Tagespflegezentrum KinderWelt e. V., Verein IG Eltern, Stillberaterin Pade, Physiotherapeutin Friebe, Familientherapeutin Misselhorn sowie die Kinderinsel der Bürgerhilfe Ingolstadt. Auch der KDFB Diözesanverband und die KoKi Eichstätt informierten über ihr facettenreiches Engagement für Frauen und Familien. Zugleich bot eine reichhaltige Palette an Fachvorträgen zu Themen wie beispielsweise "Vom Paar zur Familie", "Abenteuer Sprache", "Signale des Babys richtig deuten", "So schmeckt's den Kleinen", "Babyhandling", "Musikförderung" vielseitige und konkrete praxisbezogene Informationen.

Sehr guten Anklang fand auch das "Hand in Hand-Café", bei dem die Besucher frischen selbst gebackenen Kuchen und Kaffee der engagierten Gaimersheimer Frauenbundfrauen genießen und sich mit Gleichgesinnten austauschen konnten.

Auch die Kinder kamen auf ihre Kosten: Sie entdeckten im Spielbereich tolle einfache, kindgerechte und kreative Möglichkeiten zum Spielen, Experimentieren und Gestalten. Zudem konnten sie sich beim Kinderschminken fantasievolle Motive auf ihre Gesichter malen lassen und mit bunten Luftballons nach Hause gehen.

Eichstaetter Kurier

Geschäftsbericht 2017

Der Mobile Fachdienst ist ein kostenfreies fachliches Beratungsangebot für alle Krippen und Kindergärten im Landkreis Eichstätt nach § 16 SGB VIII. Er grenzt sich ab gegenüber den Eingliederungshilfen (§ 39 ff BSHG – auch Frühförderung, § 35a SGB VIII), sowie den medizinisch-therapeutischen Angeboten der Krankenhilfe (SGB V).

Organisatorisch angegliedert ist der Mobile Fachdienst dem Amt für Familie und Jugend des Landkreises Eichstätt. Der Sitz befindet sich in der Dienststelle Ingolstadt.

Der Fachdienst ist als mobiles Angebot konzipiert d.h. dass das vorrangige Arbeitsfeld demnach die Institution Kindergarten bzw. die Krippe ist. Bei Bedarf kann er ausschließlich durch die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten angefordert werden.

Der Mobile Fachdienst bietet Hilfe für

- pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen
- Kinder, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder gefährdet sind (Lern- und Leistungsbereich, Auffälligkeiten im emotionalen Verhalten, Sozialverhalten sowie in der allgemeinen Entwicklung),
- und deren Eltern.

Ziel der Beratung ist es, Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder frühzeitig zu erfassen und dabei Informationen zu vermitteln, Beobachtungen aus dem Gruppenalltag zu überprüfen, Unterstützung in der Elternarbeit zu geben, Lösungsschritte zu erarbeiten und damit die Handlungs- und Erziehungskompetenzen der pädagogischen Fachkräfte sowie der Eltern zu stärken. Gegebenenfalls werden weiterführende Fachdienste und Einrichtungen vermittelt. Als vorwiegende Kooperationspartner sind hier Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten,

Heilpädagogen), Frühförderstellen, Fachärzte, Kliniken und Erziehungsberatungsstellen zu nennen.

Der Beratungsprozess umfasst Gespräche mit den Erzieherinnen und den Eltern (u. a. Anamnese), gezielte Beobachtungen des Kindes im Gruppenalltag, einzeln oder in der Kleingruppe sowie normorientierte Verfahren. Dies resultiert in konkret erarbeiteten Maßnahmen zur Förderung des Kindes. Der Umfang der Beratung wird individuell angepasst und erfolgt meist in wöchentlichen Terminen über einen Zeitraum von durchschnittlich zehn Wochen.

Das Hilfsangebot für Erzieherinnen und Eltern ist einmalig in Bayern und entspricht vor allem Kindern mit Entwicklungsrisiken, die nach dem BayKiBiG keine besondere Unterstützung erhalten können.

Jahresfallzahl 2016	86 Kinder
Anteil Jungen/Mädchen 2016	71 % Jungen, 29 % Mädchen
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund	davon 20 %
Anzahl der anfragenden Kindertagesstätten	32 von insgesamt 96 Einrichtungen (Kindergarten und Krippen)



Fachdienst Trennung und Scheidung

Allgemeine Beschreibung

Der Fachdienst Trennung und Scheidung am Amt für Familie und Jugend Eichstätt hilft den Eltern die Belange des Kindes verstärkt ins Bewusstsein zu nehmen und gemeinsam mit den Eltern einen Kodex für den Umgang miteinander zu entwickeln und den Fokus verstärkt auf das Wohlergehen ihrer Kinder zu richten.

Der Fachdienst bietet:

- Beratung von Eltern und Kindern in Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungskonflikten, Wahrnehmung elterlicher Verantwortung orientiert am Alter und Entwicklungsstand der Kinder
- Beratung bei Umgangskonflikten, Erarbeitung von Bewältigungsstrategien für aktuelle und zukünftige Konflikte
- Erarbeitung eines einvernehmlichen, nach Möglichkeit, schriftlich fixierten Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge einschl. des Umgangs mittels Methoden der Mediation
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern bezüglich der Belange des Kindes, zur Regelung der elterlichen Sorge, des Umgangs mit dem Kind, des Aufenthaltsbestimmungsrechts, u.a.
- Angebot des begleiteten Umgangs zur Kontakthanbahnung

- Angebot des begleiteten Umgangs oder Vermittlung eines begleitenden Umgangs bei richterlicher Anordnung
- Vermittlung an Beratungsstellen bei emotional hoch belasteten Kindern und Jugendlichen
- Vermittlung an Beratungsstellen bei hochstrittigen Elternkonflikten
- Angemessene Unterstützung zur Erhaltung der Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zu wichtigen Bezugspersonen, z.B. Geschwister/Großeltern

Maßnahme	2016	2015	2014
Beratung nach § 17 SGB VIII	182	142	125
Mitwirkung Familiengericht	115	100	115
Umgangsberatung	218	194	221
Begleiteter Umgang	4	5	8